

## Anlage 9

### **Einwilligung und Verpflichtung auf Einhaltung des Datenschutzes (Bieter)**

Verfahren:

Hiermit versichere ich / versichern wir, \_\_\_\_\_ ,  
die Hinweise zum Datenschutz seitens der Vergabestelle gelesen und verstanden zu haben.

Eine Kopie der Hinweise wurde all jenen Personen (Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Referenzen, etc.) vor Beteiligung am Verfahren zugeleitet, deren personenbezogene Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens und, im Falle einer Zuschlagserteilung, darüber hinaus verarbeitet werden sollen.

Sofern erforderlich, wurde eine wirksame Einwilligung zur Weitergabe personenbezogener Daten an die Vergabestelle sowie den Fördermittelgeber (L-Bank, Schlossplatz 12, 76131 Karlsruhe) von den Betroffenen eingeholt, was durch die Unterschrift dieser Verpflichtungserklärung bestätigt wird.

Die bestehende gesetzliche Abfragepflicht/-befugnis des Wettbewerbsregisters seitens des Auftraggebers ist mir/uns bekannt.

Ich/Wir bestätige/n meiner/unsererseits, die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) und bin/sind mit der Verarbeitung der von mir/uns übermittelten Daten einverstanden.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, sofern keine rechtlichen Pflichten dem entgegenstehen.

Ort, Datum	Unterschrift Bieter bzw. Bevollmächtigter der Bietergemeinschaft, ggf. Firmenstempel	Vorname & Name in Druckbuchstaben

Nachfolgende Hinweise sind dem betreffenden Personenkreis (Bieter), deren personenbezogene Daten im Vergabeprozess verarbeitet werden sollen, vorab zuzuleiten (Informationspflicht).

## Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren

### 1) Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

Im Vergabeverfahren inhaltlich verantwortlich ist der Verband Region Stuttgart – Körperschaft öffentlichen Rechts (Kronenstr. 25, 70174 Stuttgart, [ausschreibung@region-stuttgart.org](mailto:ausschreibung@region-stuttgart.org)).

Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist unter [datschutz@region-stuttgart.org](mailto:datschutz@region-stuttgart.org) zu erreichen.

### 2) Personenbezogene Daten und Rechtsgrundlagen

#### a) Vergabeverfahren allgemein

Die der Vergabestelle im Verfahren zur Kenntnis gelangten Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO i.V.m. einschlägigen Rechtsgrundlagen des Vergaberechts verarbeitet.

Dazu zählen insbesondere:

- § 19 GVRs i.V.m. §§ 97 ff. GWB
- § 19 GVRs i.V.m. § 31 Abs. 2 GemHVO, Ziff. 2.3.1 VergabeVwV, § 8 ff. UVgO
- Nachweise zur Eignung nach §§ 122-124 GWB (i.V.m. § 46 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 6 VgV)
- Zuschlagskriterien nach § 127 Abs. 4 S. 1 GWB (i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 bzw. § 65 Abs. 5 S. 1 VgV)

Die Verarbeitung der Daten kann über den Abschluss des Verfahrens hinaus erfolgen, solange gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bestehen.

#### b) Abfrage des Wettbewerbsregisters

Seit 01.12.2021 kann, ab 01.06.2022 soll bzw. muss der Auftraggeber vor beabsichtigter Zuschlagserteilung das Wettbewerbsregister des Bundes abfragen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V.m. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) sowie § 5 Wettbewerbsregisterverordnung (WRegV).

Hierbei wird unterschieden:

- Auftragswert über 30.000 € (netto) – Abfragepflicht gem. § 6 Abs. 1 WRegG
- Auftragswert unter 30.000 € (netto) – Abfragebefugnis gem. § 6 Abs. 2 WRegG

In Abhängigkeit des jeweiligen Verfahrens kann die Abfrage zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen:

- einstufige Verfahren:  
Die Abfrage beschränkt sich auf den/die Bestbieter und erfolgt vor der beabsichtigten Zuschlagserteilung – im Oberschwellenbereich unter Beachtung der Informations- und Wartepflicht (§ 134 GWB).

## Anlage 9

- zwei- oder mehrstufige Verfahren:

Die Abfrage kann vor Eintritt in eine andere Verfahrensstufe oder erst vor Zuschlagserteilung durchgeführt werden. Im erstgenannten Fall beschränkt sich die Abfrage auf die Bewerber, die zum Eintritt in eine nächste Stufe vorgesehen sind; im zweiten Fall auf den/die Bestbieter (s.o.). Die Abfrage erfolgt verfahrensbezogen einmalig.

Das Wettbewerbsregister wird beim Bundeskartellamt (Registerbehörde) geführt und stellt dem Auftraggeber alle eingetragenen und für die Vergabeentscheidung relevanten Inhalte (Ausschlussgründe i.S.d. §§ 123, 124 GWB sowie Maßnahmen zur Selbstreinigung) durch Übermittlung zur Verfügung (§ 6 Abs. 3 WRegG). Der Inhalt der übermittelten Eintragung in das Wettbewerbsregister (Registervermerk) ergibt sich aus § 3 Abs. 1 WRegG i.V.m. §§ 4, 10 WRegV.

Da es sich bei den Eintragungen um sensible (personenbezogene) Daten handeln kann, werden die Inhalte der Abfrage bei der Vergabestelle vertraulich behandelt und nur von einem beschränkten Personenkreis verarbeitet (§ 6 Abs. 4 WRegG). Externe Stellen erhalten diesbezüglich keinerlei Daten. Das Ergebnis der Abfrage wird in der Vergabeakte derart festgehalten, dass die Vergabeentscheidung hinreichend dokumentiert wird, ohne konkrete inhaltliche Rückschlüsse auf eventuelle negative Eintragungsinhalte zuzulassen.

Die Aufbewahrung erfolgt gemäß den rechtlichen Vorgaben.

Zur Vorbereitung der Abfrage füllen Sie bitte „Anlage 10“ (bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied separat) aus.

### 3) Datenübermittlung

- a) Externe Stellen:

Grundsätzlich liegt die Vergabeentscheidung für eigene Vergaben in der Hand des Verbands Region Stuttgart. In Verfahren, die einer fachlichen Expertise oder Abstimmung mit externen Stellen (Behörden oder Unternehmen) bedürfen, findet ein Austausch statt, der auch die vollständigen Angebote sowie die Bieterkommunikation umfassen kann. Solche externen Stellen werden über eine Verschwiegenheitsverpflichtung unbefristet an die Grundsätze der Vertraulichkeit und des Datenschutzes gebunden. Das Ergebnis von Abfragen aus dem Wettbewerbsregister wird nicht an externe Stellen weitergegeben.

Im Verfahren „Ausschreibung für die Lieferung, Installation und Betrieb eines Messsystems zur Erfassung der Parkraumbelastung an der P+R-Anlage Kirchheim am Neckar“ wird die Gemeinde Kirchheim am Neckar (Hauptstraße 78, 74366 Kirchheim am Neckar) als externe Stelle eingebunden und erhält für die Dauer der Durchführung des Vergabeverfahrens zugriff auf o.g. Daten.

- b) Fördermittelgeber:

Die o.g. Ausschreibung wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 kofinanziert.

Im Falle einer Beauftragung werden im Rahmen des Fördermittelabrufs und der damit verbundenen Prüfung der (Zwischen-)Verwendungsnachweise abrechnungsrelevante Daten an die L-Bank (76113 Karlsruhe) übermittelt.

## Anlage 9

### c) Statistisches Bundesamt (DESTATIS):

Gemäß Vergabestatistikverordnung sind statistische Angaben zu Vergaben spätestens 60 Tage nach Zuschlagserteilung durch die Vergabestelle zu melden, insbesondere Vergabegegenstand, Verfahrensart, Auftragswert, Vergabekriterien, Anzahl der Angebote, Herkunftsland des Auftragnehmers, KMU-Eigenschaft des Auftragnehmers. Dabei handelt es sich nicht um personenbezogene Daten.

In seltenen Fällen können aber je nach Auftragsinhalt und Bietermarkt indirekt Rückschlüsse auf bestimmte Unternehmen / Marktführer impliziert werden.

## 4) Betroffenenrechte

### a) Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org).

### b) Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden,
- Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden,
- die Verarbeitung eingeschränkt wird.

### c) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org).

### d) Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt

Senden Sie hierfür bitte einfach eine E-Mail [info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org).

### e) Widerspruchsrecht

## Anlage 9

Ein allgemeines Widerspruchsrecht besteht insofern nicht, als dass die Teilnahme am Vergabeverfahren eine ausdrückliche Willenserklärung darstellt.

Ein Widerspruchsrecht besteht insoweit, als dass die Abfrage des Wettbewerbsregisters nicht auf einer Willenserklärung des Bieters, sondern auf einer gesetzlichen Verpflichtung des Auftraggebers basiert. In dieser Hinsicht besteht folglich ein Widerspruchsrecht. Bitte beachten Sie aber, dass ein Widerspruch bezüglich der Abfrage des Wettbewerbsregisters zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.

### f) Beschwerderecht

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde liegt beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart.